

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

**Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]**

30.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Unter der Presse aber ist für 1730 ein Medicinisches Werck von Herrn D. Stahl / Item Lutheri Teutsche Uebersetzung der Bibel nach den besten Editionen accurat revidirt / und mit dessen Rand-Glossen und Vorreden / auch sehr vielen Locis parallelis versehen. Sie wird gedruckt in groß Octav auf fein Papier und mit einem schönen Typo.

29.

Zum sechsten wird der Schulen gedacht / mit welchen Anno 1695. um Ostern der Anfang gemacht worden. In diesen ist alles noch in demselben Stande / wie Er. Gn. solchen beschrieben haben / und nichts veränderliches vorgangen / ohne nur daß die Zahl der Kinder etwas zugenommen / als welche 1730 / wenn man die Wäysen-Kinder dazu rechnet / sich beläuft auf ein tausend und zwölfe.

30.

Dieser Umstand möchte noch bey den Lateinischen Schulen des Wäysen-Hauses besonders anzumercken seyn / daß eine ziemlich grosse Anzahl Kinder von andern Orten her von den Jährigen anhero gethan sind / derselben sich zu bedienen. Diese Kinder leben dann hier auf der Jährigen Unkosten / sind in einem besondern dazu gemieteten räumlichen Hause einlogiret / haben auf ihren Stuben zu ihrer Aufsicht einen Informatorem bey sich / und in eben demselben Hause auch ihren Tisch-Wirth / da sie wöchentlich einen

einen halben Thaler Kostgeld geben / gehen aber aufs Waisen-Haus in die Schule / und wird / nach befindender und bezeugter Dürftigkeit / ihnen das Informations-Geld / so sonst jährlich sechs Thlr. macht / ganz oder ein bis zwey Drittheil erlassen / daß sie nur vier oder auch zwey Thlr. zahlen ; und können dergleichen Kinder in allem jährlich mit vierzig und etlichen Thalern / jedoch ohne die Kleidung und Bücher / auskommen : Die aber sehr arm sind / die haben Freyheit / des Mittags mit denen armen Studiosis an den Extraordinair Tisch zu gehen ; daran denn iezo auf die vierzig sind / unter welchen sechs und dreyßig auch des Abends gespeiset werden.

Ubrigens kömmt die vorgedachte Einrichtung / daß Kinder für etliche und vierzig Thaler hier gehalten werden können / denen Eltern sonderlich zu statten / welchen die Unkosten des Pädagogii zu schwer fallen / als woselbst es die ganze Verfassung nicht anders zuläßet / als daß es aufs geringste auf siebenzig bis achtzig Thaler / ohne die Kleidung und Bücher / zu stehen kömmt.

31.

Auch mag hier noch gedacht werden / daß bey dem letzten Examine der Schulen des Waisen-Hauses acht Schüler aus denselben dimittirt / und bey hiesiger Universität inscribirt sind / nach dem ein ieder derselben mit einer Oration valedicirt.

Aus dem Pädagogio Regio aber sind von Jo-
han-